

Kiel, 25. Januar 2013

Nr.: 01 /2013

## Aus dem Landtag (7. Tagung 23. – 25.1.2013)

### Änderung des Sparkassengesetzes

Der Landtag hat mit den Stimmen der Regierungskoalition eine Änderung des Sparkassengesetzes beschlossen. Damit wird es künftig nicht möglich sein, dass Kreditinstitute mit nicht öffentlich-rechtlicher Rechtsform Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen Sparkassen erwerben. Von der Vorgängerkoalition war dies geändert worden, um vor allem der Hamburger Sparkasse (Haspa) den Einstieg in schleswig-holsteinische Sparkassen zu ermöglichen. Wir befürchten jedoch, dass dies das Tor zu einer Privatisierung der öffentlich-rechtlichen Sparkassen ist. Denn die Haspa ist von der EU nicht als öffentlich-rechtliches Institut eingestuft. Das könnte bei einem Einstieg der Haspa dazu führen, dass andere private Banken eine Beteiligung einklagen mit dem Hinweis auf den privaten Rechtsstatus der Haspa. Das wollen wir vermeiden.

Denn unsere öffentlich-rechtlichen Sparkassen sind Garanten für Kreditvergaben an den Mittelstand und für die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen. Sie sind dem Gemeinwohl verpflichtet. Von den Ausschüttungen profitieren soziale, kulturelle, Jugend- und Sportprojekte vor allem auf kommunaler Ebene. Das alles soll auch so bleiben. Und das deutsche drei-Säulen-Modell aus öffentlich-rechtlichen Sparkassen, privaten Banken und Genossenschaftsbanken ist bewährt und sollte erhalten bleiben.

Da dem Innenminister aktuell ein Antrag der Sparkasse Hohenwestedt vorliegt, der Haspa eine Beteiligung zu ermöglichen, mussten wir kurzfristig reagieren, um dies zu verhindern. Das Sparkassengesetz wurde deshalb zunächst nur mit der Änderung in diesem einen Punkt – Beteiligungen – in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.

Die Änderung wurde ausdrücklich vom Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein und vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband sowie von den kommunalen Landesverbänden begrüßt. Nun haben die Sparkassen in diesem Punkt Rechtssicherheit.

Diese Soforthilfe ist nur der erste Schritt. Im Laufe des Jahres wollen wir in einem zweiten Schritt weitere Änderungen am Sparkassengesetz vornehmen, um die Rahmenbedingungen für die

#### Herausgeber

SPD-Landtagsfraktion  
Landeshaus  
Postfach 7121, 24171 Kiel

Verantwortlich:  
Petra Bräutigam

Telefon Pressestelle 0431-988-13 05  
Fax Pressestelle 0431-988-13 08

E-Mail [pressestelle@spd.ltsh.de](mailto:pressestelle@spd.ltsh.de)  
Web [spd.ltsh.de](http://spd.ltsh.de)



Sparkassen zu verbessern. Dafür werden wir den Dialog mit den Sparkassen und den kommunalen Landesverbänden fortführen.

Die wichtigsten Fragen dabei sind die nach der Bildung von Stammkapital und nach der Beteiligung auch von Verbänden öffentlich-rechtlicher Sparkassen.

Klar ist, dass einige Sparkassen Hilfe brauchen. Klar ist auch, dass die Sparkassen ihre Probleme ohne finanzielle Unterstützung des Landes lösen müssen. Dafür wollen wir im Gespräch mit den Akteuren Möglichkeiten finden und im Gesetz festschreiben.

Die Rede des SPD-Fraktionsvorsitzenden Ralf Stegner zu diesem Thema:

<http://www.spd.ltsh.de/presse/unsere-sparkassen-erhalten>

Rede von Innenminister Breitner: [http://www.schleswig-](http://www.schleswig-holstein.de/IM/DE/Service/Presse/PI/2013/130123_im_sparkassengesetz.html)

[holstein.de/IM/DE/Service/Presse/PI/2013/130123\\_im\\_sparkassengesetz.html](http://www.schleswig-holstein.de/IM/DE/Service/Presse/PI/2013/130123_im_sparkassengesetz.html)

## Aufhebung des Glücksspielgesetzes

Mit den Stimmen der Koalition hat der Landtag beschlossen, dem Glücksspielstaatsvertrag der Länder beizutreten und das von der schwarz-gelben Vorgängerregierung verabschiedete Glücksspielgesetz aufzuheben. Damit wird der von CDU und FDP betriebene Alleingang Schleswig-Holsteins beim Glücksspiel beendet.

Leider mussten aufgrund der Gültigkeit des Glücksspielgesetzes bereits Lizenzen für Sportwetten und Online-Casino durch den Innenminister erteilt werden. Auch nach der Aufhebung des Gesetzes behalten diese Lizenzen für die Laufzeit von sechs Jahren ihre Gültigkeit. Neue Lizenzen sind nun jedoch ausgeschlossen.

Schleswig-Holstein kehrt mit dem Beitritt zum Glücksspielstaatsvertrag in die Gemeinschaft der Länder zurück. Dieser Vertrag orientiert sich an Vorgaben des Gerichtshofs der europäischen Union und hat zum Ziel, ein den Anforderungen des EU- und des Verfassungsrechts entsprechendes Glücksspielangebot in Deutschland zu schaffen. Dazu soll es eine zeitlich befristete Erprobung eines Konzessionsmodells privater Anbieter für Sportwetten geben.

Schleswig-Holstein ist unter Schwarz-Gelb ausgesichert und hat dadurch Fakten geschaffen, die zumindest vorerst nicht rückgängig gemacht werden können. Vor diesem Hintergrund hat der



Bundesgerichtshof am 24. Januar mehrere Fragen an den EuGH gerichtet, in denen es um das von Befürwortern des schwarz-gelben Sonderwegs in Schleswig-Holstein immer wieder angeführte Kohärenzgebot geht. Der BGH verweist darauf, dass das Glücksspielwesen Ländersache sei und unterschiedliche Regelungen in den Bundesländern daher eine Folge der bundesstaatlichen Verfassung Deutschlands seien. Darin begründete unterschiedliche Regelungen seien „nicht als inkohärente Beschränkungen der Dienstleistungsfreiheit anzusehen“, weil das Glücksspiel innerhalb der EU nicht harmonisiert sei. Deshalb, so der BGH, „sollte es aber nicht zu einer Inkohärenz der im übrigen Bundesgebiet geltenden Beschränkungen führen, wenn ihre Eignung durch eine liberalere Regelung in einem einzelnen kleineren Bundesland nur unerheblich beeinträchtigt wird“.

Die Rede von Ralf Stegner zu diesem Thema: <http://www.spd.ltsh.de/presse/die-geisterfahrt-geht-zu-ende>

Rede von Innenminister Breitner: [http://www.schleswig-holstein.de/IM/DE/Service/Presse/PI/2013/130124\\_im\\_gluecksspiel.html](http://www.schleswig-holstein.de/IM/DE/Service/Presse/PI/2013/130124_im_gluecksspiel.html)

## Verabschiedung des Landeshaushalts 2013

Der Landtag hat in 2. Lesung den ersten rot-grün-blauen Haushalt 2013 verabschiedet. Dieser ist geprägt von dem Bewusstsein um die soziale Verantwortung gegenüber den Menschen in unserem Land. Er steht unter dem Motto Bildung - Gerechtigkeit - Nachhaltigkeit. Wir beweisen, dass wir neue Impulse, intelligente Investitionen, soziale Verantwortung und die Einhaltung der Schuldenbremse miteinander vereinbaren können.

Einige Eckdaten:

- Das Haushaltsvolumen beträgt rund 12,4 Milliarden Euro.
- Die Kreditermächtigung, also die Grenze, bis zu der die Landesregierung neue Schulden aufnehmen darf, umfasst rund 460 Millionen Euro. Damit bleiben wir innerhalb der Vorgaben der Landesverfassung.



- Die Schuldenbremse wird eingehalten. Zu den Bundesvorgaben besteht ein Puffer von 537 Mio. Euro. Die Auszahlung der Konsolidierungshilfe von 80 Mio. Euro ist gesichert.

Weitere Zahlen und Fakten können im Newsletter 4/2012 unter

<http://www.spd.ltsh.de/newsletter/newsletter-4-2012> und unter

<http://www.spd.ltsh.de/presse/haushaltskonsolidierung-sozial-gerecht-und-kologisch>

nachgelesen werden.

Zu den Vorschlägen der CDU, die sich immer als Meister-Sparer hervortut, ist zu sagen: Der Haushalt macht sehr deutlich, wo die Unterschiede zur schwarz-gelben Mehrheit der Vorjahre liegen – in einer Kürzungspolitik ohne Sinn und Verstand, ohne soziale Verantwortung, ohne volkswirtschaftliche Logik, ohne Nachhaltigkeits-Vernunft und ohne Respekt vor den Betroffenen. Diesen Kurs haben wir beendet!

Kein einziger der CDU-Vorschläge führt dazu, dass mittelfristig mehr eingespart würde, im Gegenteil:

- Mit den PROFI-Investitionen in energetische Sanierung sparen wir mittelfristig erhebliche Betriebskosten. Eine Kürzung bei diesen Ausgaben, wie von CDU und FDP gefordert, würde uns teuer zu stehen kommen.
- Die Risikopuffer bei den Steuereinnahmen und bei den Zinsausgaben sind nötig, um die Neuverschuldung im verfassungsgemäßen Rahmen zu halten. Einen Verlust der 80 Mio. Konsolidierungshilfen wollen und werden wir nicht riskieren. Die Reduzierung der Zinsausgaben, wie von der CDU vorgeschlagen, ist eine Milchmädchenrechnung.

Die Rede von Ralf Stegner zum Haushalt: <http://www.spd.ltsh.de/presse/wir-tun-was-wir-sagen>

und von Lars Winter, finanzpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion:

<http://www.spd.ltsh.de/presse/akzente-setzen-und-konsolidieren-kaputt-sparen-war-gestern>